

ben banalen Allgemeinplätzen – schlagendstes Beispiel sind die zahlreichen Quellenweise im Artikel über Friedrich Hecker.

Dass aber eine CD-ROM-Edition dieser Art genau das Medium ist, was die historische Forschung sich heute wünscht, muss an dieser Stelle mit großem Dank und voller Anerkennung betont werden. Nur dadurch konnten alle Personen überhaupt dargestellt werden. Datenmengen von einer Größenordnung, die der Einwohnerzahl einer Mittelstadt entspricht, erfordern flexible Recherchemöglichkeiten, die schnelle Auswertungen für bestimmte Fragestellungen erlauben. Früher war die Raabsche Kartei nur über den Personennamen benutzbar, jetzt sind vielfältige Suchkriterien möglich. Daher kann der Rezensent die Herausgeber des Projekts wie die Archive insgesamt nur ermutigen, den eingeschlagenen Lösungsweg auch bei ähnlichen Vorhaben weiterzuverfolgen. Gerade große Sachinventare sowie Sammlungen sind ideale Objekte der Museen und Archive für eine CD-ROM, perspektivisch auch für den Online-Zugriff via Internet.

Die unter ACCESS 2.0 erstellte Datenbankanlösung hat aufwendig programmierte, komfortable Abfragen zu bieten, so dass vielfältige Recherkekombinationen möglich sind. Den ungeübten Nutzer von Datenbanken dürfte aber manchmal eine gewisse Ratslosigkeit befallen, auch wenn die Online-Hilfe viele Bedienungshinweise bietet. Bei den gebundenen Tabellen (= Thesaurus/Glossar) sind keine freien, mit Tranchierung operierende Abfragen möglich. Da die Glossare aber in ihrer Schlagwortvergabe nicht immer schlüssig erscheinen, kann dies zu verwirrenden Ergebnissen führen. Ein Beispiel: Wer etwa die Kombination „Heckeraufstand“ + „Advokat“ eingibt, wird keinen Treffer erhalten. Wird die Eingabe in „Heckeraufstand“ + „Rechtsanwalt“ abgeändert, werden dagegen 14 Datensätze angeboten, darunter natürlich auch Friedrich Hecker selbst, der aber in der biografischen Kurzbeschreibung unter „Obergerichtsadvokat“ firmiert. Seltsamerweise aber war es nicht möglich, bei der Volltextsuche – edv-technisch eine Recherche in einem sogenannten Memofeld – über den Suchbegriff „Obergerichtsadvokat“ zu Friedrich Hecker zu gelangen. Hier stecken noch einige Ungereimtheiten in der Programmierung, die bei einer Neuauflage bitte korrigiert werden sollten. Wie heißt es noch gleich in der Online-Hilfe: – „Die Datenbank ist das umfassendste personenbezogene Lexikon zur Revolution von 1848/49 in Baden. Trotzdem kann es nicht ‚perfekt‘ sein [...] Die Datenbank [...] soll im Generallandesarchiv daher laufend ergänzt, verbessert und auch korrigiert werden. Dazu brauchen wir die Mithilfe aller Nutzer der Datenbank. Für jede Kooperation sind wir dankbar.“ Letzteres empfiehlt auch der Rezensent mit Nachdruck, damit der Nutzen des Werks sich noch weiter vermehren möge – unbeschadet, ob ein Jubiläum ansteht oder nicht.

U. Nieß

Peter Steuer (Bearb.), Gesamtinventar der Akten und Amtsbücher der vorderösterreichischen Zentralbehörden in den Archiven der Bundesrepublik Deutschland. Vorderösterreichische Regierung und Kammer 1753–1805: Oberamt Altdorf (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 50/5), Stuttgart (Kohlhammer) 1998. 561 S.

Die Geschichte der Archivalien Vorderösterreichs ist die ihrer Zerstreuung. Neben großen Verlusten ist auch eine weitgehende Zersplitterung zu beklagen, welche dazu führte, daß diese Überlieferung heute in den verschiedensten Archiven der Nachfolgestaaten zu finden ist.

Ein Projekt der Nachfolgestaaten Bayern und Baden-Württemberg bemüht sich seit einigen Jahrzehnten, die fraglichen Bestände zumindest auf dem Papier zu erschließen, da eine räumliche Zusammenführung des Aufwandes halber unmöglich ist.

Von grundlegender Bedeutung sind dabei die zentralen vorderösterreichischen Verwaltungsbehörden, welche Maria Theresia seit 1752 in Konstanz bzw. Freiburg schuf, denn hier ist die Masse des erhaltenen Schriftgutes zu finden. Als ein Band in dieser Reihe behandelt der vorliegende die Überlieferung des vorderösterreichischen Oberamtes Altdorf, welches ab 1750 im Zuge der thesesianischen Reformen geschaffen wurde.

In einem gedrängten Vorwort gibt der Band eine Übersicht über die Geschichte Vorderösterreichs, zur Territorial- und Herrschaftsgeschichte, über das Oberamt Altdorf, über dessen Archivalien (sowie die Gesamt-Vorderösterreichs), zur Geschichte des Verzeichnungsprojektes und zu Gliederung und Grundsätzen dieser Verzeichnung nebst Literaturangaben. Abgerundet wird der gelungene Band durch einen Orts- und Namensindex. Es soll hierbei auch erwähnt werden, daß die Registraturverhältnisse der Zentralbehörden zum Teil noch nicht vollständig geklärt sind.

Das Oberamt Altdorf (heute Weingarten), nördlich des Bodensees gelegen, wurde 1750 durch eine Resolution von Maria Theresia geschaffen. Es umfaßte die alte Landvogtei Schwaben, die Donaustädte Riedlingen, Munderkingen und Waldsee sowie weitere Adels- und Klosterherrschaften der Umgebung. In ihm wurden also historisch sehr unterschiedliche Gebiete vereinigt, in welchen Österreich vielfach noch nicht alle Hoheitsrechte besaß – wie es ja überhaupt ein Kennzeichen Vorderösterreichs war, daß die einzelnen Teile in einer Gemengelage unterschiedlichster, abgestufter Hoheitsrechte zwischen Österreich und anderen Herrschaften verblieben, von der vollen Landeshoheit bis zur Wahrnehmung nur temporär geltender Rechte reichend. Altdorf gewinnt Wichtigkeit für die Lebensmittelversorgung Vorderösterreichs sowie für die österreichischen Handelsbeziehungen zum Ausland, insbesondere in die Schweiz.

Das vorliegende Inventar verzeichnet die Akten und Amtsbücher der (zentralen) vorderösterreichischen Regierung und Kammer in Konstanz bzw. Freiburg, soweit sie Altdorf betreffen. Da diese Zentralbehörden bei ihrer Bildung im 18. Jahrhundert aber zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben auch Schriftgut aus Innsbruck erhalten hatten, bedeutet dies, daß auch dieses ältere Schriftgut sich im Inventar nachweisen läßt. Diese Unterlagen lagern heute im Staatsarchiv Augsburg, im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Wie erwähnt, erfolgt eine Sachgliederung auf dem Papier, welche selbstverständlich zu jeder Archivalie den heutigen Fundort und die dortige Signatur angibt. P. Ehrmann

2. Allgemeine Geschichte

Peter Blickle, *Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen Mannes* (C.H. Beck Wissen in der Beck'schen Reihe, Bd. 2103), München (Beck) 1998. 144 S., 10 Abb.

Wie kaum ein zweites Thema der Geschichtsschreibung hat der Bauernkrieg von jeher diejenigen, die sich seiner annahmen, dazu herausgefordert, weltanschaulich und politisch Stellung zu beziehen. So war der Beginn der kritischen Geschichtswissenschaft zugleich auch der Anfang der Deutungsgeschichte des deutschen Bauernkriegs. Leopold Ranke (1839) sah in ihm nicht viel mehr als einen Ausbruch von Zerstörungswut und Fanatismus. Für ihn war das Wüten der „Menge“ ein Ausdruck von Irrationalität, die Folge fehlgeleiteter Glaubensvorstellungen. Dieser negativen Deutung setzte Wilhelm Zimmermann (1840–44) eine eher liberale Sichtweise entgegen, die den Bauernaufstand zum Vorläufer fortschrittlicher Ideen der eigenen Zeit machte. Friedrich Engels (1850) deutete den Bauernkrieg dagegen zur klassenkämpferischen Bewegung, der „frühbürgerlichen Revolution“, um. Damit war innerhalb eines Jahrzehnts ein fertiges Tableau unterschiedlichster, miteinander konkurrierender Interpretationen entstanden, die auch im 20. Jahrhundert bestimmend bleiben sollten. Günther Franz (1933) fügte mit der Entzerrung von Reformation und Aufstand eine neue Deutungsvariante hinzu. Anders als seine Vorgänger sprach er trotz seiner Betonung der sozialen und politischen Aspekte des Ereignisses dem Bauernkrieg jegliche sinnstiftende Wirkung für die deutsche Geschichte ab.

Der Autor, durch zahlreiche Veröffentlichungen zum Thema als Fachmann ausgewiesen, gibt im Anfangskapitel einen knappen Abriss der Geschehnisse des Jahres 1525, um sich dann den Tendenzen und Problemen der modernen Forschung zuzuwenden. Seinem Leser